



Pegasus

Gesundheit erreichbar machen

PegaVision

A U S G A B E 0 8 / 2 0 1 1

Aktuelles zum Arbeitsschutz, Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

Immer noch viele Nachfragen! Beschäftigungsverbot

Wenn der behandelnde Gynäkologe für Ihre **schwangere Mitarbeiterin** ein Beschäftigungsverbot attestiert, erhalten die Arbeitgeber die Lohnkosten erstattet.

Das ausgesprochene Beschäftigungsverbot des Gynäkologen ist zu akzeptieren, vorbehaltlich einer vom Arbeitgeber beantragten Nachprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, der sich jedoch in der Regel über diese Entscheidung nicht hinwegsetzen wird.

Werdende Mütter, die aufgrund eines Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise mit der Arbeit aussetzen müssen, dürfen durch dieses Beschäftigungsverbot keine finanziellen Nachteile erleiden. Sie haben weiterhin Anspruch auf ihren bisherigen Durchschnittsverdienst, der vom Arbeitgeber zu bezahlen ist. Bemessungsgrundlage für den Durchschnittsverdienst sind die letzten 3 Monate (13 Wochen) vor Eintritt der Schwangerschaft.

Seit dem 1. Januar 2006 nehmen alle Arbeitgeber, unabhängig von der Beschäftigtenzahl, am **Umlageverfahren U2** teil. Durch dieses Ausgleichsverfahren wird dem Arbeitgeber auf Antrag die Aufwendung, die er bei Schwangerschaft und Mutterschaft einer Beschäftigten zu tragen hat, von der Krankenkasse erstattet. Dies sind die Lohnkosten während eines Beschäftigungsverbotes und der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Schutzfristen. Die Schutzfristen erstrecken sich im Zeitraum von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung. Insofern halten sich die finanziellen Aufwendungen hier in Grenzen. Was die entsprechenden Meldungen bzw. den Antrag auf Erstattung Ihrer Aufwendungen betrifft, sollten Sie Ihren Steuerberater kontaktieren, der dann auch die entsprechenden Anträge einreichen kann.

"Das juckt aber....." Keine Spinnerei!

Mit dem Vater im Garten Holz spalten, dies hatte für einen 13-jährigen Jungen höchst unangenehme Folgen, genauso wie bei 180 Schülern in einer Frankfurter Schule. Der **Eichenprozessionsspinner** bescherte ihnen eine tückische Urtikaria, einen **schweren, juckenden Hautausschlag**.

Mit teils bizarr konfigurierten Hautveränderungen am Oberkörper präsentierte sich der eifrige Gartenhelfer vier Tage nach der Holzaktion in der Universitäts-hautklinik. Aufgrund der typischen Anamnese (auch den Vater hatte es erwischt) und weiterer Untersu-

chungen, diagnostizierten die Hautärzte eine Kontakturtikaria auf den Eichenprozessionsspinner. Dessen Raupen tummeln sich vor allem zwischen Mai und Ende Juli an Eichen, in starken Befallsjahren auch an Hainbuchen. Die **Brennhaare** der Tiere werden durch die Luft über weite Strecken transportiert. Sie bleiben jahrelang giftig und lauern dann vor allem im Unterholz. Wenn sie sich in die Haut bohren und dabei abbrechen, setzen sie das giftige Thaumetopoein frei. Dieser Stoff sorgt dann für die schweren, sehr unangenehmen Hautveränderungen.

Nach **Kontakt mit Brennhaaren** heißt es unverzüglich duschen und Haare waschen, außerdem Kleider und ggf. die Bettwäsche wechseln und waschen. Und bloß nicht kratzen, sonst bohren sich die Haare noch tiefer in die Haut.

Schuppen „firben“..... Hanta Virus

Es ist mal wieder soweit! Im Herbst häufen sich Berichte über das Auftreten von schweren Erkrankungen durch ein Virus, welches von Mäusen übertragen wird. Hierbei handelt es sich um das **Hanta - Virus**, welches vorwiegend durch **Nagetiere** und deren **Ausscheidungen** übertragen werden. Diese Nagetiere (in unseren Breiten meist Mäuse) erkranken selbst nicht. Beim Menschen jedoch kann der Kontakt mit Speichel, Kot, Blut oder Urin der Tiere zum akuten Krankheitsbild des Hämorrhagischen Fiebers führen, das heißt, unsere Blutgefäße werden durchlässig und Blut tritt in das umliegende Gewebe aus. Insbesondere Blutungen in Lunge, Nieren, Leber oder Gehirn können bei dem sehr dramatischen Verlauf zum Tode führen.

Im letzten Herbst gab es sehr viele Infektionen mit dem Hanta-Virus, insbesondere in **Sigmaringen** und im **Zollernalbkreis**.

Dieser neuen „Plage“ kann man ohne Panik entgegensehen, wenn man einige Vorsichtsmaßnahmen beachtet:

- Größtmögliche Hygiene in Haus und Hof
- Keine Mäuse dulden!
- Keine Speisen offen herumstehen lassen!
- Auch im Garten auf Mäuse achten
- Mäusekot (Keller, Dachboden, Schuppen) feucht aufwischen, dabei Handschuhe tragen!
- Auskehren von **trockenem** Mäusekot bedingt eine **hohe** Staubbelastung, die eingeatmet werden kann und über die Lunge zu einer Infektion führt.